

Informationen gemäß **WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ 2018**

1. Allgemeine Informationspflichten

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Adresse: Ringstraße 27, A-6830 Rankweil

Telefon: +43 (0) 50 882 - 8000

Fax: +43 (0) 50 882 - 8009

Internet: www.volksbank-vorarlberg.at

BLZ: 45710, BIC: VBOEATWWVBG

UID-Nummer: ATU 365 95305

FB-Gericht und Nr.: LG Feldkirch, FN 58848 t

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. (nachfolgend „Volksbank“) besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1 -8, 10, 11, 16 – 18, 20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die Volksbank bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapierdienstleistungen an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Die Volksbank bietet Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft und Vermögensverwaltung an. Reine Ausführungsgeschäfte (execution only) werden nicht angeboten.

In der Volksbank wird im Wertpapiergeschäft ausschließlich abhängige Beratung erbracht. Im Beratungsgeschäft umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen), Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern sowie die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen.. Finanzinstrumente außerhalb des aktuellen Produktkatalogs werden nicht im Rahmen der Anlageberatung empfohlen und können ausschließlich beratungsfrei erworben werden. Die Volksbank behält sich die Änderung des Produktkatalogs vor.

Hinsichtlich Produktbeurteilung wird vonseiten der Volksbank eine einmalige, anlassbezogene Eignungsprüfung zum Zeitpunkt der Beratung durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung wird hingegen, außer im Rahmen der Vermögensverwaltung, nicht angeboten.

Die von der Volksbank angebotene Anlageberatung ist durch die persönliche – auf den Kunden abgestimmte Empfehlung eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung gekennzeichnet, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten unter anderem zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, Verlusttragfähigkeit sowie der Risikoneigung (Eignungstest) erfolgt. Es liegt daher im Kundeninteresse zu den genannten Punkten vollständige und korrekte Informationen zu erteilen.

Vermögensverwaltung

Die Volksbank bietet ihren Kunden ab bestimmten Betragsgrenzen den Abschluss von Portfolioverwaltungsverträgen [Vermögensverwaltung] an.

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung einzelner oder einer Gesamtheit [Portfolio] von Finanzinstrumenten des Kunden auf Einzelkundenbasis und nach Maßgabe der zwischen dem Kunden und der Volksbank vereinbarten Anlagestrategie verstanden. Mit der Vermögensverwaltung delegiert der Kunde den Entscheid über die einzeln zu treffenden Anlagen an die Volksbank. Diese nimmt einen Vermögensverwaltungsauftrag nur auf der Grundlage eines separaten schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages entgegen.

Erwirbt der Kunde Finanzinstrumente im beratungsfreien Geschäft, findet eine eingeschränkte Zielmarktprüfung statt. Der gesetzlich vorgesehene Angemessenheitstest (die Prüfung, ob die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen) wird jedenfalls durchgeführt.

Die Volksbank bietet für Privatkunden und professionelle Kunden keine Derivate an.

Wird für ein von der Volksbank ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die die von der Volksbank im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen betrifft, wird aufgezeichnet und 5 Jahre aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines telefonischen Auftrages werden – je nach Vereinbarung mit dem Kunden – alle den Auftrag betreffenden Dokumente unverzüglich nach dem Auftrag an das Schließfach im Volksbank Electronic Banking oder auf dem Postweg übermittelt. Der Kunde hat jedenfalls auch die Möglichkeit jeden Auftrag zu verschieben, um alle den Auftrag betreffenden Unterlagen und Informationen vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Die Volksbank berichtet den Kunden in geeigneter Form über die für sie erbrachten Dienstleistungen mittels eines dauerhaften Datenträgers. Diese Berichte enthalten regelmäßige Mitteilungen an den Kunden, in denen der Art und der Komplexität der jeweiligen Finanzinstrumente sowie der Art der für den Kunden erbrachten Dienstleistung Rechnung getragen wird, und gegebenenfalls die Kosten, die mit den im Namen des Kunden durchgeführten Geschäften und den erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Volksbank dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages. Sollte es Schwierigkeiten bei der Orderausführung geben, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Privatkunden werden für kreditfinanzierte Portfolios, Finanzinstrumente mit Hebelwirkung und Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten verständigt, wenn der Ausgangswert (Kaufpreis) des Produktes um 10 % fällt; sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 % Schritten.

Depotaufstellungen werden vierteljährlich übermittelt. Falls nicht anders vereinbart, schließt die Volksbank die Konten vierteljährlich ab.

Bei Anlageberatung erhält der Kunde eine Erklärung, wie die abgegebene Empfehlung auf seine Ziele und sonstigen Merkmale abgestimmt wurde.

Die Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag ersichtlich, die Kosteninformation (inklusive der Zuwendungen, die die Bank erhält) über die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen auf den Ertrag betreffend ein konkretes Wertpapiergeschäft erfolgt vor Durchführung dieses Geschäftes. Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

Berichte in der Vermögensverwaltung

Im Bereich der Dienstleistung der Vermögensverwaltung erhält der Kunde vierteljährlich einen Quartalsbericht. Dieser umfasst u.a. einen Performancebericht sowie eine Aufstellung der erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellungen umfassen

im Wesentlichen die getroffenen Dispositionen sowie Details zu diesen, wie etwa Informationen über Handelstag, Handelszeitpunkt, Art des Auftrags, Ausführungsplatz, Instrument, Menge, Stückpreis sowie Kosten und Gebühren. Weiters ist in diesen Berichten eine jeweils aktualisierte Geeignetheitserklärung über die erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen enthalten, also die Information darüber, wie diese auf die Ziele und sonstigen Angaben des Kunden abgestimmt wurden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung teilt die Volksbank dem Kunden außerdem einen Wertverlust unverzüglich mit, sobald der Einstandskurswert des gesamten Portfolios um 10% gesunken ist. Ebenso wird jeder weitere Verlust in 10%-Schritten mitgeteilt.

4. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde beantragen, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt

Professionelle Kunden genießen gegenüber Privatkunden nur ein niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank ist aber z.B. zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung erbracht, werden sie als Professionelle Kunden behandelt.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

5. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Volksbank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Tel.: +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at.

Einlagensicherung:

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von € 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90 % der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate
- Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten.
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),

Alle Ausnahmen von der Anlegerentschädigung finden Sie unter einlagensicherung@volksbank.at.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht.

6. Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 2 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen haben kann. Damit können daher auch negative Auswirkungen auf Ihre Geldanlage verbunden sein. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden oft mit „ESG-Risiken“, ESG als Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe Environmental, Social und Governance, bezeichnet.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, hier sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Bei nachhaltigen Geldanlagen werden neben den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko zusätzlich noch Aspekte wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beachtet.

Die Volksbank fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen sowohl unter den Begriff des Finanzberaters als auch unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für beide sind Offenlegungspflichten festgelegt.

Wie bezieht die Volksbank Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit ein?

Die Volksbank hat bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende Grundsätze festgelegt:

Die Volksbank hat sich zum Ziel gesetzt positiv zum Pariser Klimaschutzabkommen beizutragen und daher ein die Gesamtbank umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Stellvertretend für den gesamten Volksbanken-Verbund hat sich die Volksbank als Zentralorganisation klar zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen bekannt und unterstreicht durch die für den gesamten Volksbanken-Verbund stellvertretende Mitgliedschaft beim United Nations Global Compact die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit für alle Volksbanken in der Geschäftstätigkeit. Die Volksbank wirtschaftet regional nachhaltig (bspw. wurde definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen) auf Basis genossenschaftlicher Werte und übernimmt Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Mitarbeitern und Kunden. Die Volksbank handelt umwelt- und klimabewusst und trägt damit zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Volksbank bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung durch mehrere Maßnahmen berücksichtigt:

Bereits bei der Auswahl jener Produkte, die die Volksbank im Rahmen ihrer Anlageberatung anbietet, bildet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen Schwerpunkt.

Ein erfahrenes Produktgremium entscheidet unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie der konkreten Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum der jeweiligen Volksbank aufgenommen werden.

Die Volksbank gewährleistet hierbei die Einhaltung der Product Governance Bestimmungen sowie die Offenlegung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Finanzprodukte. Diese Vorgehensweise fördert die Transparenz als auch die Nachhaltigkeit von Anlageentscheidungen sowohl im Banken- als auch im Kundeninteresse.

Im Beratungsgeschäft betreffend Finanzinstrumente und Versicherungen umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern, sowie im Versicherungsbereich Produkte der ERGO Versicherung AG und der Österreichischen Beamtenversicherung. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, d.h. insbesondere Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich dieser Finanzprodukte zusammenarbeitet, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Produktgestaltung, ggf. in unterschiedlicher Art und Umfang. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.ergo-versicherung.at
- www.oebv.com

Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits bei der Produktkonzeption und Produktauswahl der von der Volksbank im Rahmen der Anlage- bzw. Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukte berücksichtigt.

Selbstverständlich beinhalten auch die für die Berater regelmäßig verpflichtenden Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Anlage- oder Versicherungsberatung auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf Finanzinstrumente und Versicherungen.

Wie bewertet die Volksbank zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Tritt ein Nachhaltigkeitsrisiko ein, so kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Veranlagung und damit auch auf die Rendite der Finanzinstrumente der Kunden bedeuten. Umgekehrt kann es sich positiv auf die Rendite der betroffenen Finanzinstrumente auswirken, wenn bereits bei der Produktauswahl Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, um besonders hohe derartige Risiken zu vermeiden.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich der von der Offenlegungsverordnung betroffenen Finanzprodukte zusammenarbeitet, beurteilen ihrerseits die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieser Finanzprodukte, die sie anbieten und in späterer Folge Gegenstand einer Beratung bei der Volksbank sind. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.ergo-versicherung.at
- www.oebv.com

Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 1 und Informationen gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung

Die von der VOLKSBANK Ihren Kunden angebotene Vermögensverwaltung ist an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgelagert. Im Folgenden geben wir daher die betreffenden Informationen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wieder: Wie bezieht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen ein? (Art 6 Abs 1 der Offenlegungsverordnung)

Bei der Volksbank Vorarlberg e. Gen. werden Investitionsentscheidungen auf der Basis eines klar definierten Anlageprozess getroffen. Dabei greift die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf einen „Top-down“-Ansatz, der bei der Analyse der wirtschaftlichen sowie politischen Faktoren beginnt und durch die Analyse der länderspezifischen und sektorspezifischen Faktoren abgerundet wird, zurück. Das Prinzip der ESG Integration spielt bei allen Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. eine große Rolle. Bei der ESG Integration werden die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Um die ESG Integration bei den Investitionsentscheidungen umzusetzen, greifen die Portfoliomanager der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die ESG Analysen eines externen Datenanbieters zurück. Es besteht im Bereich Nachhaltigkeit eine Partnerschaft mit ISS ESG, die zu den analysierten Instrumenten Einschätzungen in Form von ESG Performance Scores (ISS ESG, 0 bis 100) liefern, welche neben der traditionellen Analyse in die Bewertung der einzelnen Investitionen miteinfließen.

Wie bewertet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Langfristig kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Investitionsentscheidungen einen großen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Portfolios haben. ESG-Kriterien ermöglichen daher, Nachhaltigkeitsrisiken in die Geldanlage miteinzubeziehen und besser zu verwalten. Durch eine ESG-Analyse werden bestimmte Verhaltensmuster eines Unternehmens (z.B. CO₂-Ausstöße, Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, etc.) berücksichtigt, die ansonsten unbewertet bleiben. In der ESG-Analyse aufgedeckte negative Verhaltensmuster eines Unternehmens, beispielsweise dass es sehr viel CO₂ emittiert oder seine Produkte in Billiglohnländern unter schlechten Arbeitsbedingungen herstellen lässt, können einen frühzeitigen Indikator für einen eventuell bevorstehenden Skandal und damit verbundene Klagerisiken oder Reputationsschädigungen darstellen. Unternehmen mit negativen Verhaltensmustern im Nachhaltigkeitsbereich beinhalten auch das Risiko, dass sie stärker von zukünftigen Regulationen betroffen sein können. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Rendite der einzelnen Portfolios haben kann.

Artikel 6

Premium Selection Mandat

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Aktienmandats Premium Selection und auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und damit den Wert der Investition durch das Aktienmandat Premium Selection haben könnte. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen wird im Rahmen von Investitionsentscheidungen, die sie für das Aktienmandat Premium Selection trifft, auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Es erfolgt zudem ein Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das Riskmanagementsystem der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Sollte sich eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsrisiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung des Aktienmandats Premium Selection auswirken. Derzeit geht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgrund der festgelegten Anlagestrategie des Aktienmandats Premium Selection nicht davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die zu erwartende Rendite auswirken werden. Durch das Einbeziehen der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen strebt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. an, potentiellen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition gegenzusteuern. Es kann jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden, dass sich gleichwohl realisierende Nachhaltigkeitsrisiken den Wert des Portfolios und damit die Rendite des Aktienmandats Premium Selection beeinflussen.

Premium Dividends Mandat

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable und auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und damit den Wert der Investition durch das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable haben könnte. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen wird im Rahmen von Investitionsentscheidungen, die sie für das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable trifft, auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Es erfolgt zudem ein Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das Riskmanagementsystem der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Sollte sich eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsrisiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable auswirken. Derzeit geht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgrund der festgelegten Anlagestrategie des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable nicht davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die zu erwartende Rendite auswirken werden. Durch das Einbeziehen der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen strebt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. an, potentiellen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition gegenzusteuern. Es kann jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden, dass sich gleichwohl realisierende Nachhaltigkeitsrisiken den Wert des Portfolios und damit die Rendite des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable beeinflussen.

Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) und auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und damit den Wert der Investition durch die Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) haben könnte. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird im Rahmen von Investitionsentscheidungen, die sie für die Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) trifft, auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Es erfolgt zudem ein Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das Riskmanagementsystem der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Sollte sich eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsrisiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) auswirken. Derzeit geht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgrund der festgelegten Anlagestrategie der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) nicht davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die zu erwartende Rendite auswirken werden. Durch das Einbeziehen der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen strebt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. an, potentiellen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition gegenzusteuern. Es kann jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden, dass sich gleichwohl realisierende Nachhaltigkeitsrisiken den Wert des Portfolios und damit die Rendite der Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) beeinflussen.

Individualmandat

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Begründung: Aufgrund der mangelnden Datenlage bei Kollektivanlagen (Fonds und ETFs) findet keine Berücksichtigung statt. Zudem kann es wegen individuellen Kundeninstruktionen, welche beim Individualmandat angegeben werden können, zu potentiellen Konflikten kommen.

Artikel 7

Premium Selection Mandat

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich daneben verpflichtet, bei der Verwaltung des Aktienmandats Premium Selection die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) zu berücksichtigen. Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachhaltigkeitsfaktoren werden inhaltlich durch sog. Nachhaltigkeitsindikatoren ausgestaltet. Die Gesellschaft zieht für die Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Aktienmandats Premium Selection die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Anhand dieser Indikatoren bewertet und überwacht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei Neuinvestitionen sowie im Rahmen regelmäßig durchzuführender Überprüfungen der gehaltenen Investitionen etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um diesen vorzubeugen, diese zu mindern bzw. auszuschließen.

Die Volksbank Vorarlberg zieht auf Ebene des Aktienmandats Premium Selection die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren heran:

- | | |
|---|--|
| 01 THG-Emissionen | 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken |
| 02 CO ₂ -Fußabdruck | 08 Emissionen in Wasser |
| 03 THG-Emissionsintensität | 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle |
| 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen |
| 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | |

- 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Premium Dividends Mandat

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich daneben verpflichtet, bei der Verwaltung des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) zu berücksichtigen. Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachhaltigkeitsfaktoren werden inhaltlich durch sog. Nachhaltigkeitsindikatoren ausgestaltet. Die Gesellschaft zieht für die Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Anhand dieser Indikatoren bewertet und überwacht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei Neuinvestitionen sowie im Rahmen regelmäßig durchzuführender Überprüfungen der gehaltenen Investitionen etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um diesen vorzubeugen, diese zu mindern bzw. auszuschließen.

Die Volksbank Vorarlberg zieht auf Ebene des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren heran:

- | | |
|--|---|
| 01 THG-Emissionen | 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle |
| 02 CO ₂ -Fußabdruck | 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen |
| 03 THG-Emissionsintensität | 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen |
| 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle |
| 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen |
| 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) |
| 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | |
| 08 Emissionen in Wasser | |

Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)

Die Gesellschaft berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für das Sondervermögen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für das Sondervermögen. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für das Sondervermögen auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Sondervermögens nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Individualmandat

Die Gesellschaft berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt für das Sondervermögen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen für das Sondervermögen. Weiter ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Sicht der Gesellschaft für das Sondervermögen auch nicht erforderlich, da der Schwerpunkt der Anlagestrategie des Sondervermögens nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt. Anlagestrategie des Sondervermögens nicht in der Verfolgung nachhaltiger Aspekte liegt.

Wie erfüllt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ökologische oder soziale Merkmale eines als nachhaltig beworbenen Finanzproduktes? (Art. 8 Abs 1 lit a der Offenlegungsverordnung)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. trifft ihre Investitionsentscheidungen bei der Aktienstrategie Premium Selection Equity nicht nur auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren, sondern auch auf Basis von sozialen und ökologischen Faktoren. Der Aktienstrategie Premium Selection Equity liegt in erster Linie ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde. Somit werden in einem ersten Schritt Ausschlusskriterien angewendet, um bestimmte Unternehmen von vornherein auszusortieren. Im nächsten Schritt werden innerhalb der nicht ausgeschlossenen Branchen die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt [ESG Integration].

Ausschlusskriterien

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum der Aktienstrategie Premium Selection Equity auszuschließen. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen in die Aktienstrategie Premium Selection Equity gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen.

Die **Ausschlusskriterien** für die Aktienstrategie Premium Selection Equity umfassen:

- Chlor und Agrochemie
- Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)
 - Stromerzeugung Kohleenergie
- Kernenergie (Betrieb und Komponenten)
 - Stromerzeugung Kernenergie
- Uranabbau
- Ölsande
- Fracking
- Umweltschädliches Verhalten
- Glücksspiel
- Pornographie
- Tabakwaren
- Waffen/Rüstungsgüter
 - Streubomben und Antipersonenminen
 - Massenvernichtungswaffen
 - Kontroverse Waffen
- Arbeitsrechte
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Menschenrechte
- Verletzung fundamentaler ethischer Normen
- Korruption und Bestechung
- UN Global Compact
- Controversies rote Flagge

Die Liste der Ausschlusskriterien ist nicht abschließend. Zusätzlich werden die jeweiligen dazugehörenden Umsatztoleranzen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auf der Homepage www.private-banking.at können die aktuellen Ausschlusskriterien und Umsatztoleranzen eingesehen werden.“

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat anhand dieser Ausschlusskriterien einen Filter in Zusammenarbeit mit der Union Investment aufgesetzt. Die Aktienstrategie Premium Selection Equity wird auf monatlicher Basis auf Verstöße bezüglich dieser Ausschlusskriterien überprüft. Des Weiteren wird ein Investmentuniversum von ca. 3.000 Einzelaktien auf monatlicher Basis ausgewertet. Somit wird sichergestellt, dass Neuinvestitionen stets die Anforderungen der genannten Ausschlusskriterien erfüllen.

ESG Integration

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für die Aktienstrategie Premium Selection Equity im Vordergrund steht, werden anschließend durch die ESG Integration Kriterien zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in die Analyse miteinbezogen. Ziel der ESG Integration ist es, innerhalb der einzelnen, nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich - mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung - auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen.

Um die ESG Integration bei den Investitionsentscheidungen innerhalb der Aktienstrategie Premium Selection umzusetzen, greifen die Portfoliomanager der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die ESG Analysen eines externen Datenanbieters zurück. Es besteht im Bereich Nachhaltigkeit eine Partnerschaft mit ISS ESG, die zu den analysierten Instrumenten Einschätzungen in Form von ESG Performance Scores (ISS ESG, 0 bis 100) liefern, welche neben der traditionellen Analyse in die Bewertung der einzelnen Investitionen miteinfließen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/unsereanlageloesungen/aktienfonds-premium-selection

Index als Referenzwert bei als nachhaltig beworbenen Finanzprodukten (Art. 8 Abs 1 lit b der Offenlegungsverordnung)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat bei der Aktienstrategie Premium Selection Equity keinen Referenzwert bestimmt. Es handelt sich bei der Aktienstrategie Premium Selection Equity um eine benchmarkfreie Strategie.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

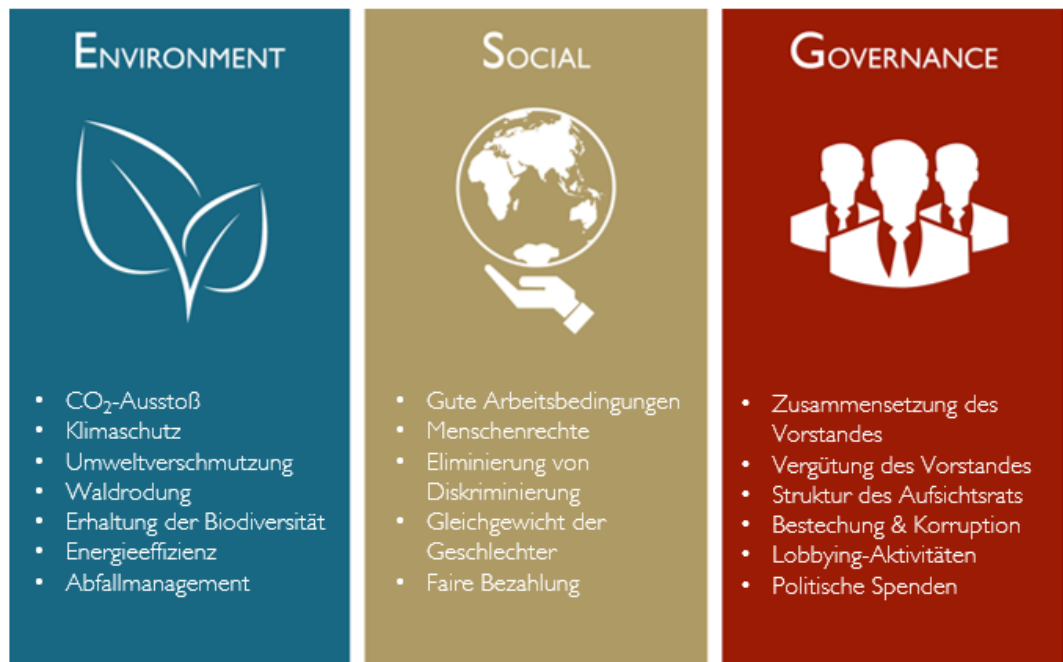
Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei den Investitionsentscheidungen der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung steht für die drei Worte Environment

(Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jedes Quartal ein [ESG-Factsheet](#) für die Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth. Darauf befindet sich der folgende Nachhaltigkeitsindikator, den die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

- **ESG Performance Score:**
Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Eine umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich Investmentfonds ist derzeit noch nicht möglich.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei der Fondsauswahl innerhalb der drei Strategien der Vermögensverwaltung werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80% in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Zudem wird, wo es möglich ist, darauf geachtet, dass die eingesetzten Fonds und ETFs einen ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25 aufweisen. Jede Neuaufnahme wird dementsprechend geprüft.

Durch diesen Anlageprozess wird sichergestellt, dass mindestens 80% des Produktes den EU-Nachhaltigkeitsanforderungen für Artikel 8 und Artikel 9 Produkte entsprechen und Produkte mit schlechten ESG Performance Scores bzw. ESG-Ratings von vornherein aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden. Daher trifft die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Annahme, dass mindestens 80% des Produktes die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja.
- Nein, denn hierzu wäre es notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten mächlich machen.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie der Vermögensverwaltung Income eignet sich besonders für Investoren, die nur ein beschränktes Risiko eingehen wollen, sich jedoch trotzdem die höheren Ertragschancen mit Aktien nicht völlig entgehen lassen möchten. Das Anlageziel ist die Substanzerhaltung bei kontinuierlichen Erträgen. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 20%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 80% und der Anteil Alternativer Investments max. 20%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Strategie der Vermögensverwaltung Balanced eignet sich besonders für Investoren, die ein höheres Risiko akzeptieren, jedoch auf einen dominierenden Aktienanteil verzichten möchten. Das Anlageziel ist die Substanzvermehrung bei kontinuierlichen Erträgen. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 50%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 60% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Die Strategie der Vermögensverwaltung Growth eignet sich besonders für Investoren, die eine überdurchschnittliche Risikotoleranz aufweisen und längerfristig von einem höheren Vermögenswachstum durch die stärkere Ausrichtung auf Kursgewinne profitieren möchten. Das Anlageziel ist der langfristige Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten. Aufgrund der Zusammensetzung weist das Portfolio eine erhöhte Volatilität auf, d.h. das Vermögen kann auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Bei der Fondsauswahl innerhalb der drei Strategien der Vermögensverwaltung werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80% in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Strategien der Vermögensverwaltung erfolgt mittels ESG-Integration. Mindestens 80% jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Sollte ein Titel in den Strategien der Vermögensverwaltung die Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 verlieren und dadurch weniger als 80% der Strategie aus Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds bestehen, wird der entsprechende Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkauft.

Zudem wird, wo es möglich ist, darauf geachtet, dass die eingesetzten Fonds und ETFs einen ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25 aufweisen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Strategien der Vermögensverwaltung sind auf Fonds und ETFs basierend. Aufgrund der mangelhaften Datenlage zu Nachhaltigkeitsthemen für Fonds und ETFs kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Fonds und ETFs werden mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 6.600 Unternehmen (Stand November 2020).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

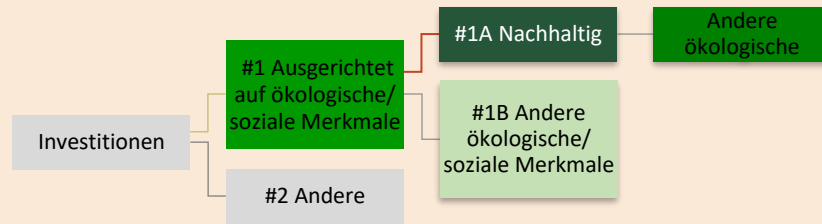
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Income der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 20%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 80% und der Anteil Alternativer Investments max. 20%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Balanced der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 50%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 60% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Im langfristigen Durchschnitt beträgt in der Strategie der Vermögensverwaltung Growth der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80%, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40% und der Anteil Alternativer Investments max. 25%. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100% in Cash zu halten.

Mindestens 80% jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Sollte ein Titel in den Strategien der Vermögensverwaltung die Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 verlieren und dadurch weniger als 80% der Strategie aus Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds bestehen, wird der entsprechende Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkauft. Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate in den Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth einzusetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

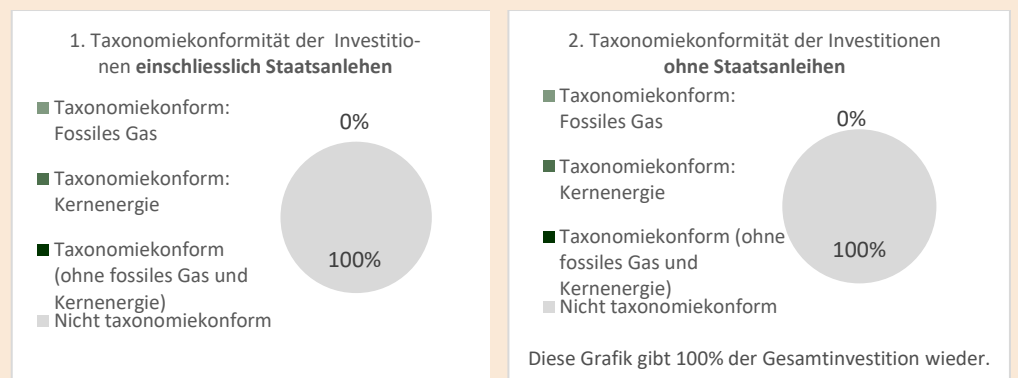
Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil der Strategien der Vermögensverwaltung Income, Balanced, Growth an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet und fallen dementsprechend unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.


Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.

Zur Diversifikation werden zudem Alternative Investments und eine Position in Gold eingesetzt, bei denen die Nachhaltigkeit nur schwer zu ermitteln ist oder bei denen keine Nachhaltigkeitsdaten beim Datenanbieter der Volksbank Vorarlberg e. Gen., ISS ESG, zur Verfügung stehen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/vermoegensverwaltungsstrategien/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Aktienmandat Premium Dividends Sustainable
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei den Investitionsentscheidungen des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung steht für die drei Worte Environment (Umwelt), Social (Soziales) und

Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jedes Quartal ein [ESG-Factsheet](#) für das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable. Darauf befindet sich der folgende Nachhaltigkeitsindikator, den die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

- **ESG Performance Score:**
 Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen für das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG ein Ausschlussfilter definiert. Die einzelnen Positionen innerhalb des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. monatlich anhand dieses Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Durch den in der vorherigen Frage beschriebenen Ausschlussfilter werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der folgenden Kriterien verstoßen bzw. nicht erfüllen: Grundlegende Menschenrechte, Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte, Umweltschutz, Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche, Verbraucherschutz. Diese Kriterien stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe vorherige Punkte. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.
- Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable investiert weltweit in klassische Dividendentitel, die in den letzten Jahren über ein kontinuierliches und gesundes Dividendenwachstum verfügt haben, sowie in Unternehmen, die ein überdurchschnittliches zukünftiges Dividendenwachstumsprofil aufweisen. Der Aktienanteil beträgt max. 100 %, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100 % in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Der Strategie liegt zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde, der in den folgenden Punkten näher beschrieben wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für die Nachhaltigkeitsstrategie des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ihren „Achtsamen Investmentansatz“ definiert, der vier Stufen umfasst:

Ausschlusskriterien	ESG-Integration	Impact Investing	Engagement
Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z. B. Kernenergie, kontroverse Waffen)	Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt	Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen	Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable auszuschließen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen. Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable im Vordergrund steht, werden anschließend durch die **ESG-Integration** ESG-Kriterien in die Analyse miteinbezogen. Ziel ist es hierbei, innerhalb der einzelnen, noch nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 6.600 Unternehmen (Stand November 2020).

Des Weiteren möchte die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nachhaltige und soziale Projekte unterstützen. Dies erfolgt durch **Impact Investing** in die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: Im Jahr 2015 beschlossen alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle Länder verpflichteten sich dabei, die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) bis zum Jahr 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Kapitalmarkt zu – fünf bis sieben Billionen USD Investitionskapital sind laut UN jährlich notwendig, um die Ziele zu erreichen (Quelle: World Investment Report, 2014). Da die öffentlichen Mittel dafür nicht ausreichen, benötigt es dringend privates Kapital. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. möchte Ihre Anlagen nutzen, um gezielt nachhaltige und soziale Projekte zu unterstützen. Dementsprechend werden für das Aktienmandat Premium Dividends Sustainable

besonders solche Unternehmen ausgewählt, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Anschließend verfolgt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Entwicklung der im Aktienmandat Premium Dividends Sustainable vertretenen Unternehmen. Wenn die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Defizite, besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeitsleistungen, aufmerksam wird, versucht sie aktiv den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen herzustellen (**Internes Engagement**). Zudem beteiligt sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. am **Pooled Engagement** von ISS ESG. Gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kann sie mehr Einfluss ausüben und eine stärkere Offenlegung von den Unternehmen fordern, als dies im Alleingang möglich wäre. Alle Veröffentlichungen rund um das Thema Engagement finden Sie auf der [Homepage](#) der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. setzt sich aus circa 2.300 Aktien zusammen. Davon bestehen rund 480 Titel nicht die Nachhaltigkeitsanforderungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Dementsprechend reduziert sich das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. um rund 21% (Stand 29.09.2022). Einen Mindestsatz hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen werden im zweiten Schritt des „Achtsamen Investmentprozesses“ mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 6.600 Unternehmen (Stand November 2020).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Aktienanteil des Mandats beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

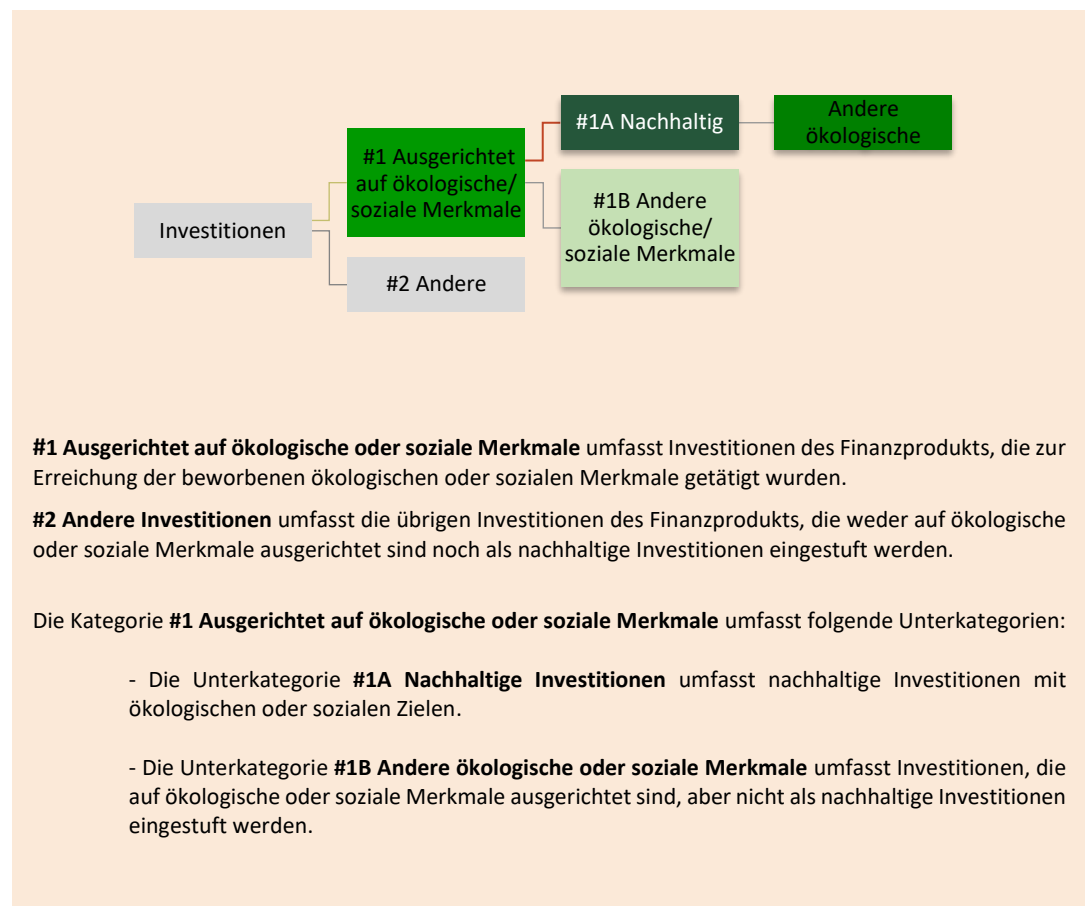
Wie im Abschnitt Anlagestrategie erläutert, hat sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Mandates auszuschließen. Durch die Anwendung der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ausschlusskriterien kann sichergestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Investitionen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt.

Im Rahmen der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 10%.

Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate beim Aktienmandat Premium Dividends Sustainable einzusetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

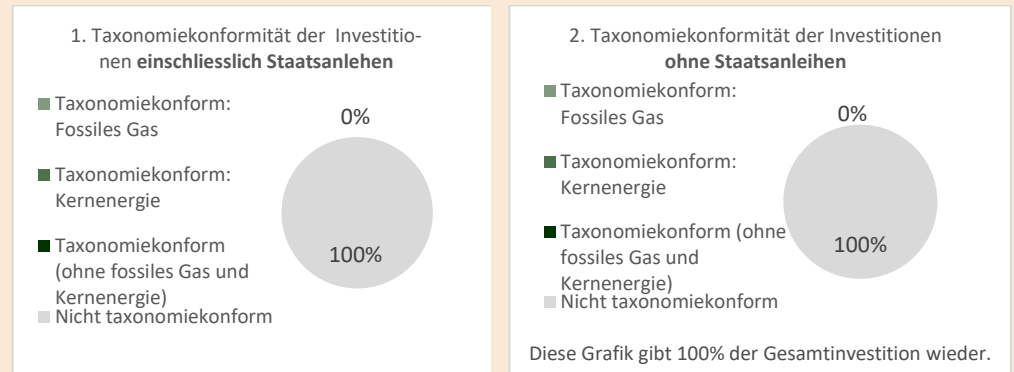
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Dividends Sustainable an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/aktienmandat-premium-dividends-sustainable/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Aktienmandat Premium Selection
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei den Investitionsentscheidungen des Aktienmandats Premium Selection werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung

steht für die drei Worte Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jedes Quartal ein [ESG-Factsheet](#) für das Aktienmandat Premium Selection. Darauf befindet sich der folgende Nachhaltigkeitsindikator, den die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

- **ESG Performance Score:**
 Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen für das Aktienmandat Premium Selection die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG ein Ausschlussfilter definiert. Die einzelnen Positionen innerhalb des Aktienmandats Premium Selection werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. monatlich anhand dieses Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Durch den in der vorherigen Frage beschriebenen Ausschlussfilter werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der folgenden Kriterien verstoßen bzw. nicht erfüllen: Grundlegende Menschenrechte, Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte, Umweltschutz, Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche, Verbraucherschutz. Diese Kriterien stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe vorherige Punkte. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.
- Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Aktienmandat Premium Selection investiert in Aktien von Unternehmen in Europa, den USA und Schwellenländern. Ziel ist die Substanzvermehrung durch Kapitalgewinne über einen längeren Anlagehorizont (mind. 7 Jahre). Der Aktienanteil beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Der Strategie liegt zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde, der in den folgenden Punkten näher beschrieben wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für die Nachhaltigkeitsstrategie des Aktienmandats Premium Selection hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ihren „Achtsamen Investmentansatz“ definiert, der vier Stufen umfasst:

Ausschlusskriterien	ESG-Integration	Impact Investing	Engagement
Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z.B. Kernenergie, kontroverse Waffen)	Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt	Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen	Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Aktienmandats Premium Selection auszuschließen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen. Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für das Aktienmandat Premium Selection im Vordergrund steht, werden anschließend durch die **ESG-Integration** ESG-Kriterien in die Analyse miteinbezogen. Ziel ist es hierbei, innerhalb der einzelnen, noch nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 6.600 Unternehmen (Stand November 2020).

Des Weiteren möchte die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nachhaltige und soziale Projekte unterstützen. Dies erfolgt durch **Impact Investing** in die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: Im Jahr 2015 beschlossen alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle Länder verpflichteten sich dabei, die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) bis zum Jahr 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Kapitalmarkt zu – fünf bis sieben Billionen USD Investitionskapital sind laut UN jährlich notwendig, um die Ziele zu erreichen (Quelle: World Investment Report, 2014). Da die öffentlichen Mittel dafür nicht ausreichen, benötigt es dringend privates Kapital. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. möchte Ihre Anlagen nutzen, um gezielt nachhaltige und soziale Projekte zu unterstützen. Dementsprechend werden für das Aktienmandat Premium Selection besonders

solche Unternehmen ausgewählt, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Anschließend verfolgt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Entwicklung der im Aktienmandat Premium Selection vertretenen Unternehmen. Wenn die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Defizite, besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeitsleistungen, aufmerksam wird, versucht sie aktiv den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen herzustellen (**Internes Engagement**). Zudem beteiligt sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. am **Pooled Engagement** von ISS ESG. Gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kann sie mehr Einfluss ausüben und eine stärkere Offenlegung von den Unternehmen fordern, als dies im Alleingang möglich wäre. Alle Veröffentlichungen rund um das Thema Engagement finden Sie auf der [Homepage](#) der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. setzt sich aus circa 2.300 Aktien zusammen. Davon bestehen rund 480 Titel nicht die Nachhaltigkeitsanforderungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Dementsprechend reduziert sich das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. um rund 21% (Stand 29.09.2022). Einen Mindestsatz hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen werden im zweiten Schritt des „Achtsamen Investmentprozesses“ mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 6.600 Unternehmen (Stand November 2020).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Aktienanteil des Mandats beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

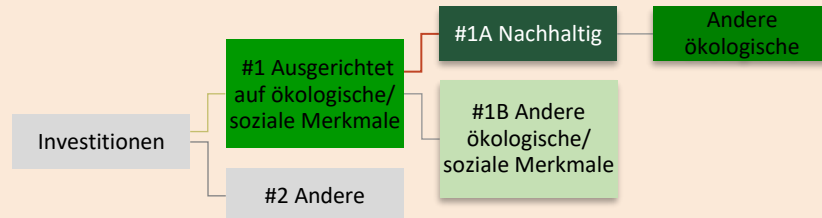
Wie im Abschnitt Anlagestrategie erläutert, hat sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Mandates auszuschließen. Durch die Anwendung der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ausschlusskriterien kann sichergestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Investitionen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt.

Im Rahmen der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 10%.

Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate beim Aktienmandat Premium Selection einzusetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Selection an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

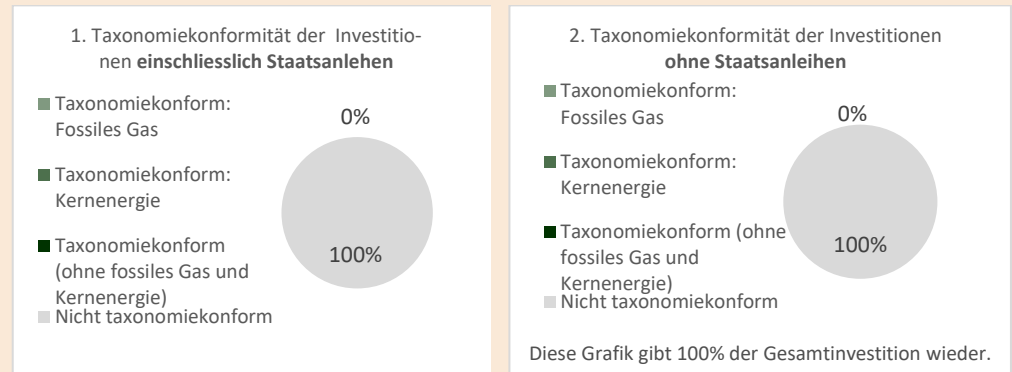
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Selection an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/aktienmandat-premium-selection/>

7. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen – und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank selbst erfolgt – bedient sich die Volksbank externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige und professionelle Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers, außer wenn die Einschaltung auf ausdrückliche Weisung des Kunden erfolgt ist.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegen die Volksbank und das beim Dritten geführte Konto den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Im EU-Ausland kann sich daraus ein Einfluss auf die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente ergeben. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden und nicht der Volksbank stehen.

Ein Sicherungs-, Aufrechnungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn seine Forderung mit dem Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung steht. Im Inland ist eine solche Geltendmachung weiters nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Ziffern 49ff (Pfandrecht), 58 (Zurückbehaltungsrecht) und 59 (Aufrechnung).

8. Beschwerden

Die Volksbank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Volksbank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung oder die Beschwerdestelle der Volksbank zu wenden. Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, oder auch an die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der

LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG INTERESSENKONFLIKTEN

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 ist die Volksbank verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Volksbank erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Volksbank ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und so weit als möglich zu verhindern. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der Volksbank festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht verhindert werden kann, ist es die oberste Priorität des Unternehmens, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der Volksbank zu lösen. Kann das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen durch interne Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht mehr gewährleistet werden, so ist die ultima ratio diesen Konflikt dem Kunden vor Geschäftsabschluss offenzulegen. Daher hat die Volksbank Leitlinien mit angemessenen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern, die den Interessen von Kunden schaden.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Volksbank, anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Volksbank, dem Management oder Gesellschaftern der Volksbank, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen, mit der Volksbank verbundenen, Personen einerseits und Kunden der Volksbank andererseits entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Die Volksbank hat ein Interesse am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder im Namen des Kunden getätigten Geschäftes, z.B. am Absatz von Finanzinstrumenten des Volksbankverbundes.
- Dritte erhalten oder gewähren „Anreize“ im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen (beispielsweise Verkaufs- und Bestandsprovisionen)
- Auch bei der Entscheidung, welche Produkte in der Anlageberatung den Kunden zum Kauf angeboten werden (dies kann auch nachhaltige Produkte umfassen), können Interessenskonflikte entstehen.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Vermittler erhalten erfolgsbezogene Vergütungen, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, nicht in Einklang stehen
- Interessenkonflikte können auch durch Aktivitäten im Eigenhandel entstehen oder aus anderen Geschäftstätigkeiten der Volksbank, insbesondere dem Interesse der Volksbank am Absatz eigener emittierter Finanzinstrumente.
- Auch Beziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder anderen Kooperationen können zu Interessenskonflikten führen.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Volksbank oder mit diesen verbundenen Personen unterhalten persönliche Beziehungen mit Kunden oder erlangen Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie adäquat bewältigen zu können wurden von der Volksbank, entsprechend dem WAG 2018 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 und dem, folgende Maßnahmen gesetzt:

Compliance-Organisation

Die Volksbank hat eine unabhängige, wirksame und dauerhafte Kapitalmarkt-Compliance-Organisation implementiert und einen unabhängigen für die Kapitalmarkt-Compliance verantwortlichen Compliance-Officer ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Organisation zählen neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. Marktmanipulation, Interessenkonflikte zu erkennen und diese zu verhindern oder zu bewältigen bzw. die in der Volksbank implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und falls erforderlich zu adaptieren.

Hierzu wurden wirkungsvolle Maßnahmen implementiert, wozu insbesondere einschlägige, interne Richtlinien (u.a. die Compliance Ordnung) zählen, um die Kundeninteressen zu gewährleisten.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Volksbank sieht physische und funktionelle Trennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme und zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bereiche und Abteilungen operieren unabhängig von einander, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der jeweiligen Einheiten sind klar festgelegt. Das jeweilige Organigramm gibt diese Aufbauorganisation wieder und dient dem Compliance Office als Basis zur Anpassung der Vertraulichkeitsbereiche.

Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls

Vertraulichkeits-/bzw. Insiderbereiche verfolgen den Zweck, Marktmissbrauch und Interessenkonflikten wirksam vorzubeugen, indem compliance-relevante Informationen und Insiderinformationen in einem möglichst frühen Stadium durch organisatorische sowie personelle oder technische Maßnahmen vertraulich gehalten werden. Gleichzeitig wird eine von den Interessen und der Informationslage anderer Einheiten der Volksbank unbeeinflusste und unabhängige Kundenbetreuung und eigene Geschäftstätigkeit erreicht, ohne die notwendige Zusammenarbeit zu gefährden.

Es wurden zwischen den - innerhalb der Volksbank definierten - Vertraulichkeitsbereichen Informationsbarrieren, sogenannte „Chinese Walls“, eingerichtet, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen und die Weitergabe von vertraulichen Informa-

tionen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Je nach den organisatorischen Änderungen innerhalb der Volksbank erfolgen laufende Anpassungen der jeweils definierten Vertraulichkeitsbereiche.

Unabhängigkeit

Die Volksbank wird durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Funktionstrennung – soweit wie möglich verhindern, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

Überwachung von Mitarbeitern

Es erfolgt eine gesonderte Überwachung von Personen, die Tätigkeiten im Namen von Kunden ausführen oder Dienstleistungen für Kunden erbringen.

Schulung von Mitarbeitern

In der Volksbank findet, neben den anderen gesetzlichen Schulungsmaßnahmen, auch eine entsprechende Compliance-Schulung der Mitarbeiter statt, die unter anderem auch die Regelungen betreffend Interessenkonflikte und Zuwendungen zum Inhalt hat.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Sollten die innerhalb der Volksbank getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Volksbank diese Interessenkonflikte, bevor sie ein Geschäft für den Kunden tätigt, offen oder aber nimmt von diesem möglichen Geschäft Abstand. Die Offenlegung beinhaltet eine genaue Beschreibung der Interessenkonflikte unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung, deren Ursache, die damit verbundenen Risiken und die zur Milderung dieser Risiken vonseiten der Volksbank getroffenen Maßnahmen, um es dem Kunden zu ermöglichen, in Bezug auf eine Dienstleistung, in deren Zusammenhang die Interessenkonflikte entstehen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Entscheidung über die Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

Prävention gegen Marktmissbrauch

In der Volksbank wurden entsprechende Richtlinien erlassen und Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Erfordernissen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch die Volksbank und deren Mitarbeiter zu entsprechen. Desweiteren hat die Volksbank geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern und alle nationalen und internationalen Sanktionen zu beachten.

Mitarbeitergeschäfte

Die Volksbank hat eine Compliance-Ordnung erstellt, in der die Eigengeschäfte ihrer Mitarbeiter geregelt werden. Neben der Verhinderung von marktmissbräuchlichen Aktivitäten der Mitarbeiter zielen diese Richtlinien auch darauf ab, dass Interessenkonflikte zwischen Kunden und Mitarbeitern der Volksbank vermieden werden oder sofort bei Auftreten bzw. Erkennbarkeit einer Lösung zugeführt werden können.

Hierzu zählt auch, dass Nebenbeschäftigungen – unabhängig davon, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht, zustimmungspflichtig sind.

Vergütung

Die Vergütungsregelungen sind in der Volksbank derart gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den Vergütungen oder dem wirtschaftlichen Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren stehen.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden durch das Personalmanagement der Volksbank implementiert und überwacht bzw. von diesen auch gegebenenfalls adaptiert.

Aufzeichnung von Interessenkonflikten

Die Volksbank zeichnet alle Arten von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt einem oder mehreren Kunden erheblich geschadet hat oder bei denen ein Interessenkonflikt bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, auf und aktualisiert diese Aufzeichnungen laufend.

Geschenkannahme

Das aktive Fordern oder das sich versprechen lassen einer Zuwendung sowie die Gewährung einer Zuwendung auf Aufforderung des Begünstigten ist Mitarbeitern der Volksbank ausnahmslos verboten.

Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)

In der Volksbank sind in den Grundsätzen der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) Durchführungsgrundsätze definiert und umgesetzt, die festlegen, nach welchen Regeln die Volksbank Kundenaufträge ausführt.

Kapitalmarktprospekte

Für potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten die Offenlegungspflichten im jeweiligen Kapitalmarktprospekt.

Zuwendungen

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen werden monetäre Vorteile von Produkthanbietern bzw. Emittenten an die Volksbank gezahlt. Diese sind prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig:

Die Volksbank erhält von Produkthanbietern (Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Emittenten von Zertifikaten) neben den Zuwendungen in Geld ggf. geringfügige nicht-monetäre Vorteile. Diese können beispielsweise in Schulungen, Informationsmaterial oder der Stellung von Referenten für Veranstaltungen bestehen. Diese Vorteile dienen immer der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beratungsqualität. Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes oder periodisch wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen. Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen durch die Volksbank und somit der nachhaltigen Verbesserung der Dienstleistungen der Volksbank bzw. dazu, die Qualität der Kundenbetreuung langfristig zu sichern.

Die Volksbank legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Aus diesem Grund ist gewährleistet, dass ein bedarfsgerechtes Angebot des Beraters auch bei unterschiedlichen Vergütungen für Produkte erfolgt. Die Volksbank legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Wertpapier- oder Nebendienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen (ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt) und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

Vorteile in der Vermögensverwaltung

Der Volksbank als Vermögensverwalter ist es im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht erlaubt, monetäre oder nicht-monetäre Vorteile anzunehmen und zu behalten. Dieses Verbot schließt insbesondere auch Vertriebs- und Bestandsprovisionen von Emittenten mit ein. Der Vermögensverwalter ist daher bestrebt, nur in Finanzinstrumente zu investieren, für die es keine Zuwendungen gibt. Im Falle von Zuwendungen werden diese unverzüglich nach Erhalt an den Kunden weitergegeben.

Kontrolle

Die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wird durch den Compliance Officer der Volksbank und von der internen Revision überprüft.

Schlussbestimmung

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016, die die Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Beschreibung der Offenlegung der Anreize betreffen, umgesetzt.

Alle Bezeichnungen in diesem Dokument, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Auf Kundenwunsch stellt die Volksbank gerne weitere Informationen zur Verfügung.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Vorarlberg e. Gen., Ringstraße 27, 6830 Rankweil
Tel.: +43 (0)50 882 8000, volksbank@vwb.at, www.volksbank-vorarlberg.at
Verlags- und Herstellungsort: Rankweil, Stand: 02/2024, WERBUNG